

Eckpunkte für eine fair finanzierte Energiewende

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) hat in den im Rahmen seiner "Kompetenzinitiative Energie" entwickelten "Handlungsempfehlungen an die Politik" gefordert, die derzeitige Kostenbelastung der Wirtschaft durch eine systematische Überarbeitung des EEG zu begrenzen und rasch auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Diese Forderung, sowie die gesamten Handlungsempfehlungen tragen wir voll mit. Im Hinblick auf die von allen Parteien gewünschte Reform des EEG nach den Bundestagswahlen empfehlen wir ergänzend, dabei die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen.

Aktuell wird die Energiewende überwiegend durch eine Verteuerung des elektrischen Stroms finanziert. Dies führt für einen Großteil der Stromverbraucher zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten. Wenn die Energiewende gelingen soll, bedarf es einer Neuausrichtung der Finanzierung. Das Umlagesystem muss ersetzt oder ergänzt werden. Auch die standorttreuen Mittelständler sind erheblich besorgt, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland andernfalls erheblichen Schaden nehmen wird. Die ausschließlich politisch getriebenen Stromkosten lassen zudem die Akzeptanz in der Bevölkerung schwinden. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung, aber auch die Oppositionsparteien und die Bundesländer das Kostenproblem mittlerweile erkennen und intensiv über Lösungsmöglichkeiten diskutieren.













Ausbau der Erneuerbaren Energien ist gesellschaftlicher Konsens

Wir halten den Ausbau der Erneuerbaren Energien grundsätzlich für den richtigen Weg zur Verfolgung klimapolitischer Ziele. Darüber hinaus bietet er einigen deutschen Unternehmen Chancen, mit neuen Technologien und innovativen Produkten auf den internationalen Märkten erfolgreich zu sein.

Die Erneuerbaren Energien sind allerdings bisher nicht in der Lage, marktgerecht Strom zu produzieren. Sie brauchen deshalb auch weiterhin eine Förderung, die den Charakter einer Anschubfinanzierung haben muss. Wie diese genau aussieht, muss die Politik festlegen. Unstreitig ist jedoch, dass marktwirtschaftliche Elemente unumgänglich sind. Über die möglichen Wege, wie z. B. das Mengenmodell oder ein Festhalten an einer festen Einspeisevergütung, ist zu entscheiden. In einem vereinten Europa muss die Lösung eine europäische Dimension haben. Daneben sind technische Realitäten zu akzeptieren, damit die Versorgung mit Strom sicher bleibt.

Die Energiewende muss bezahlbar sein. Deshalb muss ein alternatives Finanzierungsmodell her.

Unterschiedliche Bundesregierungen verfolgen seit vielen Jahren das Ziel, den Anteil der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen zu erhöhen. Die Frage der Finanzierung ist bislang ausgeblendet – Kosten werden einfach auf den Strompreis aufgeschlagen.

Der größte Kostenblock ist die immer weiter steigende EEG-Umlage. 2012 betrugen die Umlagezahlungen für Solar, Wind & Co. ca. 14 Mrd. Euro. Dieses Jahr ist die Umlage erneut gestiegen und zwar um fast 50 Prozent auf 5,3 Cent/kWh. Die Kosten betragen nun bereits ca. 20 Mrd. Euro. Weitere Kostensteigerungen sind abzusehen.

Den Netzausbau zum Transport der Strommengen zahlen die Stromverbraucher über die Netzentgelte. Hier sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Auch die Abdeckung des Kostenrisikos des Anschlusses von Off-Shore-Windparks und die Vergütung für sogenannte abschaltbare Lasten werden über weitere Strompreis-Umlagen finanziert.

Wettbewerbsverzerrung

Unternehmen, die am Standort Deutschland produzieren, verlieren insbesondere im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit. Ihnen fehlt das Geld für Investitionen und für die Entwicklung neuer Produkte. Gleichzeitig verteuern sich die Produkte gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Es mehren sich die Stimmen, die feststellen: "Produktion in Deutschland wird bestraft."

Auch private Verbraucher zahlen – unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit – immer mehr für ihren Strom - heute fließt bereits jeder fünfte Euro auf der Stromrechnung in die EE-Förderung.

Ausgestaltung der Entlastungsregelung bremst Effizienzsteigerungen

Besonders stromintensive Unternehmen werden von den Umlagezahlungen entlastet, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die aktuelle Regelung zieht allerdings eine starre Grenze bei 14 % Stromkosten an der Bruttowertschöpfung, die zwischen deutlicher Entlastung und Vollzahlung der Umlage entscheidet. Unternehmen an dieser Klippe haben keine Anreize, in ihre Stromeffizienz zu investieren, da sie dadurch die Entlastung verlieren würden. Es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen selbst innerhalb der deutschen Grenzen, da besonders effiziente Unternehmen nicht entlastet werden, während die Konkurrenz mit älteren Anlagen und Prozessen kaum EEG-Umlage zahlen muss.

Die industriepolitisch notwendige Ausweitung der Entlastung auf Betriebe, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit auch unterhalb der 14 %-Schwelle gefährdet ist, wird dadurch erschwert, dass die Entlastungen von allen anderen Stromverbrauchern mitfinanziert werden. Auch das zeigt die Grenzen des heutigen Umlagesystems deutlich auf.

Voraussetzung für Entlastungsregelung benachteiligt beschäftigungsintensive Unternehmen

Stromintensität wird an der Bruttowertschöpfung festgemacht. Da der wesentliche Bestandteil der Bruttowertschöpfung aber häufig aus Lohnkosten besteht, werden die Unternehmer benachteiligt, die traditionell sichere Arbeitsplätze für hoch und gering qualifizierte Mitarbeiter bieten. Gerade diese Unternehmen werden aufgrund der starren Grenze mit Kosten häufig in der Größenordnung von mehr als der halben Umsatzrendite belastet.

Jetzt die Weichen richtig stellen

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Kosten fair verteilt werden. Mit dem weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien werden die Belastungen weiter steigen. Wenn Deutschland die Energiewende nicht abbrechen oder radikal verlangsamen will, müssen die Regierungen im Bund und in den Ländern schnellstens die Weichen für eine bessere Finanzierung stellen.

Wir fordern den Bund und die Länder auf, dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

 Die Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Finanzierung darf deshalb nicht mehr ausschließlich über den Strompreis erfolgen. Unsere Konsequenz hieraus ist, dass die EEG-Umlage durch eine Haushaltsfinanzierung ersetzt oder ergänzt werden muss. Dies hätte folgende Effekte:

- Insgesamt gewinnt die Industrie Wettbewerbsfähigkeit zurück, sie beteiligt sich aber über Ertragssteuerzahlungen weiterhin an der Finanzierung der Energiewende.
- Mehrkosten durch die Erneuerbaren Energien werden transparenter und die Finanzierung wird im Bundestag diskutiert und entschieden werden.
- Keine Mehrbelastung der Bürger, nur andere Verteilung der Kosten
- Soziale Schieflage der EEG-Umlage wird beseitigt, keine Sozialtarife beim Strom notwendig. Es könnte darauf verzichtet werden, die Folgewirkungen einer Subvention durch eine neue Subvention auszugleichen.
- 2. Soweit bei einer Haushaltsfinanzierung eine Belastung der Strompreise verbleibt, müssten besonders stromintensive Unternehmen unabhängig von der verbrauchten Strommenge auch weiterhin entlastet werden. Eine Begrenzung der EEG-Kosten ist insbesondere für Unternehmen existenziell, die Teil einer Wertschöpfungskette sind, deren Endprodukt international gehandelt wird oder die Kunden beliefern, deren Beschaffung auf internationale Märkte ausgerichtet ist. Die Entlastung muss zudem fortentwickelt werden, damit ein gleitender Einstieg in die Entlastungsregelungen ermöglicht wird und Unternehmen einen zusätzlichen Anreiz haben, möglichst effizient zu produzieren.
- 3. Eine haushaltsfinanzierte Förderung der Energiewende befreit den Gesetzgeber nicht von der Aufgabe, ein effizientes Fördersystem zu installieren. Mittelfristig brauchen wir eine europäische Lösung. Das aktuelle EEG, das ohne Rücksicht auf Strombedarf und Marktpreis für die Dauer von 20 Jahren ein festes Renditenversprechen abgibt, erfüllt diese Kriterien nicht
- 4. Der Gesetzgeber sollte schnell handeln. Die Einhaltung der politischen Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, dass die EEG-Belastung des Strompreises nicht über die Größenordnung von 3,5 Cent pro Kilowattstunde steigt, ist mit der heutigen Umlage in Höhe von 5,3 Cent in einige Ferne gerückt. Auch deshalb muss das Finanzierungssystem grundlegend und unverzüglich geändert werden.

Mai 2013

Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie

Postfach 10 19 61 40010 Düsseldorf

Tel.: 0211 6871-0 Fax: 0211 6871-33 info@bdguss.de www.bdguss.de

Bundesverband Keramische Industrie e. V.

Schillerstraße 17 95100 Selb

Tel.: 09287 808-0 Fax: 09287 70492 info@keramverband.de www.keramverbaende.de

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V.

Reinhardtstr. 12-14 10117 Berlin

Tel.: 030 7262 20-0 Fax: 030 7262 20-44 info@textil-mode.de www.textil-mode.de

GKV Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V.

Kaiser-Friedrich-Promenade 43

61348 Bad Homburg

Tel.: 06172 9266-61 Fax: 06172 9266-74 info@gkv.de www.gkv.de

Markenverband e. V. Postfach 08 06 29

10006 Berlin

Tel.: 030 206 168-0 Fax: 030 206 168-777 info@markenverband.de

www.markenverband.de

Verband der Kali- und Salzindustrie e. V.

Postfach 08 06 51 10006 Berlin

Tel.: 030 847 1069-0 Fax: 030 847 1069-21 info.berlin@vks-kalisalz.de www.yks-kalisalz.de

Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung

Uerdinger Str. 58 - 62 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 957868 22 Fax: 0211 957868 40 info@wsm-net.de www.wsm-net.de

Die vorbezeichneten Verbände repräsentieren rund 10.000 Unternehmen, die ca. 2,5 Mio. Mitarbeiter beschäftigen und annährend 700 Mrd. Euro umsetzen.